



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses

Betrifft:

Zoppoter Straße (Kanalerneuerung) (I-2020320018)

Fachbereich:

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	23.09.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Betriebsausschuss beschließt die Ausführung und Finanzierung des Projektes

„Zoppoter Straße (Kanalerneuerung)“ (I-2020320018)

mit Gesamtkosten in Höhe von 3.137.040 Euro (brutto) und einer Gesamtlänge von etwa 512 Metern.

Sachdarstellung:

Kosten

konsumtive Kosten	EUR
+ investive Kosten	3.137.040 EUR
= Gesamtkosten	3.137.040 EUR
jährliche Nettofolgekosten	10.286 EUR

Ausgangssituation

Im Rahmen einer Routine-TV-Inspektion in der Zoppoter Straße wurde ein Sanierungsbedarf im öffentlichen Kanal festgestellt. Der Niederschlagswasserkanal (NW-Kanal), Durchmesser (DN) 350 mm, weist auf einer Länge von 217 Metern (m) durchgängig Oberflächenschäden auf. Zuschlagstoffe und Wandungsteile fehlen. Der parallel verlaufende Mischwasserkanal (MW-Kanal), DN 250 mm, zeigt ebenfalls Bauschäden in Form von Wurzeleinwuchs und Rissen auf einer Länge von 490 m auf. Im Zuge der Kanalnetzuntersuchung des Stadtgebietes Düsseldorf wurde festgestellt, dass der MW-Kanal den Mindestquerschnitt unterschreitet.

Nach Absprache mit der Generalentwässerungsplanung sollen die beiden parallel verlaufenden Kanäle durch einen MW-Kanal mit einem größeren Durchmesser erneuert werden und eine Netzverbindung mit dem Kanalnetz im Düsseldorfer Süden hergestellt werden.

Eine Haltung des MW-Kanals wurde im Jahr 2013 wegen eines starken Bauschadens vorab provisorisch mittels Liner saniert.

Darstellung der Maßnahme

Die Ausführungsplanung sieht vor, insgesamt zwölf MW-Kanalhaltungen mit einer Gesamtlänge von etwa 512 m neu zu verlegen.

Die vorhandenen MW- und NW-Kanäle werden außer Betrieb genommen.

Der neue MW-Kanal wird auf einer Länge von 267 m in der Dimension DN 600/900 mm, auf einer Länge von 136 m in DN 400 mm und auf einer Länge von 81 m im DN 300 mm erstellt. Im Bereich des Spielplatzes wird eine Netzverknüpfung der Kanalisation, DN 300 mm, auf einer Länge von 28 m hergestellt.

Die Schächte werden als Fertigteilschächte DN 1200 und DN 1000 gebaut.

Die Kanäle werden in offener Bauweise verlegt.

Im Zuge des Umlaufverfahrens wurde die Kampfmittelfreigabe abgefragt. Demnach befindet sich eine Verdachtsfläche (Panzergräben) vor den Häusern Zoppoter Straße 17 und 19. Für diesen Bereich sind Kampfmitteluntersuchungen vorgesehen.

Für den Abschnitt zwischen Bromberger Straße und Langfuhrstraße ist eine Grundwasserhaltung mittels Vakuumlanzen vorgesehen.

Im Zuge der Kanalherstellung werden sämtliche Hausanschlüsse und Straßeneinläufe an den neuen Kanal angeschlossen.

Das mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmte Verkehrskonzept sieht eine abschnittsweise Vollsperrung mit großräumiger Umleitung vor.

Die Anfahrbarkeit der hiervon betroffenen Grundstücke durch Rettungsdienst und Polizei ist währenddessen jederzeit gewährleistet.

Um die Erreichbarkeit der Sackgasse zwischen den Häusern 22a und 30 zu gewährleisten, wurden hier die Bauabschnitte so angepasst, dass immer eine Zufahrt möglich ist.

Für den öffentlichen Personennahverkehr ergeben sich keine Einschränkungen.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Klimabilanz.

Gesamtkosten

	konsumtiv (EUR)		investiv (EUR)	
	netto	brutto	netto	brutto
Bauwerk - Baukonstruktion				2.654.085
Außenanlagen				391.550
Baunebenkosten				91.505
Summe Gesamtkosten				3.137.040

Finanzierung

Im Rahmen der aktuellen Kostenberechnung wurden Gesamtkosten in Höhe von 3.137.040 Euro ermittelt.

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2025 und der Wirtschaftsplanung 2024 - 2028 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.899.950 Euro enthalten. Die zur Finanzierung der Gesamtkosten fehlenden Mittel werden durch Mittelumshiftungen bereitgestellt. Damit ist die Maßnahme in Höhe von 3.137.040 Euro ausfinanziert.

Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) trat mit Wirkung zum 01.01.2024 ein Erhebungsverbot von Straßenausbaubeiträgen in Kraft.

Diejenigen Beiträge, welche die Gemeinden infolge des o.a. Erhebungsverbotes nach § 8 Absatz 1 Satz 3 KAG für Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr erheben können, werden ihnen aber durch das Land Nordrhein-Westfalen erstattet (§ 8a Absatz 1 KAG).

Die Berechnung der den Gemeinden maßnahmenbezogen zustehenden Erstattungsansprüche erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung) vom 27.06.2024 nach Abschluss der Arbeiten und anhand der tatsächlichen Baukosten.

Basierend auf der vorliegenden Kostenberechnung beträgt der überschlägig ermittelte Erstattungsanspruch für die Maßnahme Zoppoter Straße voraussichtlich circa 527.255 Euro.

Dabei handelt es sich um den auf die Straßenentwässerung entfallenden Kostenanteil unter Berücksichtigung der laut der o.a. Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung maßgeblichen Erstattungsanteile.

Terminplan

Baubeginn	März 2026
Bauzeit ca.	12 Monate
Fertigstellung ca.	Februar 2027

Erfüllung der Voraussetzungen des § 13 KomHVO:

BIC-Empfehlung am: _____	Amt für kommunale Prüfung geprüft am: 24.07.2025	Kämmerei geprüft am: _____	Zustimmung der Kämmerin am: _____
-----------------------------	--	-------------------------------	---

Die Prüfung des Amtes für kommunale Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:
Die Unterlagen entsprechen den Bestimmungen des § 13 (2) KomHVO.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Luftbild